

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Eingriff in die Privatsphäre durch Volkszähler in Thüringen?

Die **Kleine Anfrage 1516** vom 19. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Laut Bericht eines Internetbloggers ("Blog eines Datenschutzaktivisten" - <https://extdsb.wordpress.com>) wurde in Thüringen mindestens ein Erhebungsbeauftragter zur Durchführung des Zensus 2011 eingesetzt, dessen Verhalten die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern Thüringens deren Erachten nach verletzte. Demnach drohte der Erhebungsbeauftragte dem Befragten u. a., ihn als "Totalverweigerer" zu melden. Laut Veröffentlichungen auf der oben benannten Internetseite will das Landesamt für Statistik den beschriebenen Vorfall in "enger Zusammenarbeit mit der Erhebungsstelle Gotha" prüfen. Ferner ist dem zu entnehmen, dass die "Thüringer Erhebungsbeauftragten ... durch die Thüringer Erhebungsstellen sorgfältig ausgewählt und gewissenhaft überprüft" wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der beschriebene Vorfall bekannt und wie bewertet sie diesen?
2. Wird es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Stellen Konsequenzen für entsprechende, die Privatsphäre verletzende Maßnahmen durch Erhebungsbeauftragte geben?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um weitere Eingriffe in die Privatsphäre durch Erhebungsbeauftragte bei der Durchführung des Zensus 2011 zu verhindern?
4. Mit welchen Schulungen und in welchem Umfang wurden Erhebungsbeauftragte auf die Durchführung des Zensus 2011 vorbereitet?
5. Erfolgt eine Kontrolle der Erhebungsbeauftragten durch die jeweils zuständigen Erhebungsstellen? Wenn ja, wie; wenn nein, warum nicht?
6. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass durch die unterschiedlichen Vergütungen Erhebungsbeauftragte ein erhöhtes Eigeninteresse daran haben, die Zensus-Bögen vor Ort ausfüllen zu lassen und möglicherweise entsprechend Druck auf die Befragenden ausüben? Wie begründet sie ihre Auffassung?
7. Ist eine Prüfung des beschriebenen Vorfalls durch das Landesamt für Statistik zwischenzeitlich erfolgt und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese? Welche Konsequenzen werden daraus abgeleitet?
8. Wie und auf welcher Grundlage erfolgte die sorgfältige Auswahl der Erhebungsbeauftragten und deren gewissenhafte Überprüfung?

9. Sind der Landesregierung weitere, dem geschilderten Vorfall ähnlich gelagerte Vorfälle durch Erhebungsbeauftragte bekannt, bei denen versucht wurde, Druck auf die zu Befragenden auszuüben? Wenn ja, wie bewertet sie diese? (bitte einzeln auflisten)
10. Wie viele Beschwerden von zu Befragenden gingen bisher in den zuständigen Erhebungsstellen bzw. im Landesamt für Statistik ein, was waren die Gründe der Beschwerden, wie wurde darauf reagiert und welche Konsequenzen wurden jeweils daraus gezogen (bitte einzeln auflisten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Beschwerde einer Auskunftspflichtigen aus dem Landkreis Gotha über einen Erhebungsbeauftragten des Zensus 2011 ist bekannt. Die Beschwerde wurde durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) in Zusammenarbeit mit der örtlichen Erhebungsstelle geprüft. Eine Stellungnahme des betroffenen Erhebungsbeauftragten liegt dem TLS vor. Nach Ermittlung und Bewertung des Sachverhalts ist kein gravierendes Fehlverhalten des Erhebungsbeauftragten zu erkennen. Die Beschwerdeführerin wurde über die Beurteilung des Sachverhaltes zur Erhebungstätigkeit in einem Antwortschreiben des TLS informiert und für eventuell entstandene Irritationen um Verständnis gebeten.

Zu 2.:

Die implizierte Aussage, dass es bislang Eingriffe in die Privatsphäre der Auskunftspflichtigen gegeben habe, wird zurückgewiesen. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen

Zu 4.:

Die Konzeption der Schulungen für die Erhebungsbeauftragten oblag dem TLS. Die benötigten Unterlagen - u. a. eine Anleitung für die Erhebungsbeauftragten im Umfang von 150 Seiten - für die Schulungen wurden durch das TLS bereitgestellt. Die Leiter der örtlichen Erhebungsstellen wurden zwei Tage durch das TLS darüber geschult, wie die Erhebungsbeauftragten für den Zensus 2011 in ihre Aufgaben einzuweisen sind. Die Erhebungsbeauftragten des Zensus 2011 wurden nach einheitlichen Vorgaben des TLS durch die Erhebungsstellen geschult. Die Dauer der Schulungen betrug etwa drei bis vier Stunden.

Zu 5.:

Die örtlichen Erhebungsstellen und das TLS behalten sich vor, im Einzelfall Haushalte an Stichprobenanschriften zu kontaktieren und zu durchgeführten Interviews zu befragen. Im Nachgang zur Haushaltebefragung wird zentral durch das TLS eine so genannte Wiederholungsbefragung nach § 17 Abs. 2 Zensusgesetz 2011 an ausgesuchten Stichprobenanschriften zur Qualitätssicherung durchgeführt werden.

Zu 6.:

Die Landesregierung stimmt der Aussage nicht zu. Die Erhebungsbeauftragten erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine so genannte Aufwandsentschädigung. Diese Form der Vergütung deckt nur den Aufwand, den die Erhebungsbeauftragten bei ihrer Tätigkeit haben, ab. In den Ankündigungsschreiben, die jeder Haushalt an der Stichprobenanschrift erhält, wird informiert, dass der Fragebogen zu den Erhebungen des Zensus 2011 auch postalisch oder online beantwortet werden kann. Im letzteren Fall entsteht dem Erhebungsbeauftragten ein entsprechend geringerer zeitlicher Aufwand.

Zu 7.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 8.:

Die Erhebungsstellen in Thüringen haben für den Zensus 2011 primär Erhebungsbeauftragte aus dem öffentlichen Dienst gewonnen oder auf pensionierte Ruheständler aus dem öffentlichen Dienst zurückgegriffen. Allen Bewerbern für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011 ist ein Personenbogen zum Ausfüllen vorgelegt worden. Es wurden darüber hinaus persönliche Gespräche in den Erhebungsstellen mit den Bewerbern geführt.

Zu 9.:  
nein

Zu 10.:  
Eingegangene Anrufe und Beschwerden von Auskunftspflichtigen zum Zensus oder Fragen zur Tätigkeit der Erhebungsbeauftragten werden unverzüglich bearbeitet. Die wenigen Beschwerdefälle waren von nur geringer Relevanz und konnten in Zusammenarbeit mit den betreffenden örtlichen Erhebungsstellen, den Auskunftspflichtigen und den Erhebungsbeauftragten zeitnah geklärt werden.

Geibert  
Minister